

Vorschlagsberechtigung zum Kolpingjugendpreis

BK 2021-1-1

Die Bundeskonferenz beschließt folgende Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung:
§1 Kolpingjugendpreis

1. Der Kolpingjugendpreis ist eine Auszeichnung für Kolpingjugendgruppen oder Korpingsfamilien, die sich in besonderer Art und Weise um die Kolpingjugend verdient gemacht haben.
 - (1) Verleihende Stelle: Bundesleitung
 - (2) Vorschlagsrecht: **Mitglieder der Kolpingjugend**
 - (3) Verleihung: Die Verleihung findet auf der Bundeskonferenz durch ein Mitglied der Bundesleitung statt.
2. **Es werden drei Gruppen oder Teams aus den eingereichten Projekten ausgewählt und ausgezeichnet. Der*Die Erstplatzierte erhält für ein Jahr den Wanderpokal. Alle Preisträger*innen erhalten eine Urkunde und ein Dankeschön. Das Dankeschön kann ein Preisgeld sein.**
3. Der Kolpingjugendpreis wird jährlich durch die Bundesleitung ausgeschrieben. Vorschläge können anschließend bis zu einer mit der Ausschreibung bekanntzugebenden Frist mit einem standardisierten Vorschlagsformular eingereicht werden.
4. Vorgeschlagen werden können Gruppen oder Teams mit ihren Aktionen oder Projekten. Diese müssen nach der vorjährigen Ausschreibung stattgefunden haben und abgeschlossen sein.
5. Die Verleihung findet auf der Bundeskonferenz in einem würdigen Rahmen statt. Die Kosten für bis zu **zwei Personen je Gewinner*innengruppe** inklusive einer Übernachtung und Fahrtkosten werden von der Bundesebene übernommen. Auf Wunsch der Gruppen sind nach Rücksprache mit der Bundesleitung andere Regelungen innerhalb dieses Kostenrahmens möglich. Sollte die Verleihung auf der Bundeskonferenz nicht möglich gemacht werden können, ist eine angemessene Alternative zu finden.
6. Das Engagement **der Preisträger*innen** wird zeitnah öffentlich und in den verbandlichen Medien gewürdigt. Die Aktionen und Projekte aus den weiteren Vorschlägen **können** im Rahmen der Bundeskonferenz präsentiert werden.

Beschlossen durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland am 07. März 2021.